



Zustellungen werden ausschließlich an die Bevollmächtigten erbeten!

RECHTSANWÄLTE
STEINHÄUßER & ZIESCHANG

**Prozessvollmacht
in Arbeitsgerichtssachen**

Den Rechtsanwälten

Alexander Zieschang und Antje Steinhäuber (SZ-Rechtsanwälte)
Behrischstraße 29, 01277 Dresden

wird hiermit in der Angelegenheit

./.

wegen:

eine Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung aller Art für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweis zur Gebührenhöhe und Abtretungsvereinbarung:

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, von den o. g. Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und dort nach dem Gegenstandswert richtet, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere Vereinbarung geschlossen worden. Sämtliche dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehende Ersatzforderungen werden hiermit – soweit gesetzlich zulässig – unwiderruflich an die Rechtsanwaltskanzlei Steinhäuber & Zieschang abgetreten.

(Datum)

(Unterschrift)

Belehrung des Auftraggebers gemäß § 12 a ArbGG über die Kostentragungspflicht vor dem Arbeitsgericht:

Der Auftraggeber wurde von den Rechtsanwälten Steinhäuber & Zieschang darauf hingewiesen, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Beistands besteht. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die rechtliche Vertretung durch die o. g. Rechtsanwälte auf diese Kostentragungspflicht in erster Instanz hingewiesen worden zu sein. Der Auftraggeber bestätigt ferner durch seine Unterschrift, dass er zudem darauf hingewiesen wurde, dass er vor dem Arbeitsgericht selbst auftreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

(Datum)

(Unterschrift)